

TRAININGSNACHWEIS



Datenerhebung und Datenspeicherung zum Besuch der Sportanlage/Sportstätte: _____

Datum: _____

Abteilung: _____

Trainingsart: _____

Trainingsbeginn: _____

Trainingsende: _____

Für das Training verantwortliche Person: _____

Bitte beachten:

Wir freuen uns über Ihren Besuch unserer Sportanlage. Damit Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, haben wir alle Nutzer*innen der Sportanlage zu registrieren.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Corona Verordnung Sportstätten und die aufgeführten Regeln der Stadt Weinstadt und der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werden:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygienevorschriften beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Hinweis: Nach §2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Sportanlagen /Sportstätten besuchen, die die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und §25 Infektionsschutzgesetz. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, vier Wochen gespeichert und dann vernichtet.

Stand: 05.06.2020

TRAININGSNACHWEIS



	Name, Vorname, Telefonnummer	Regelwerk akzeptiert	Symptomfreiheit	Unterschrift
Person 1 (Trainer/in)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Nach §2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Sportanlagen /Sportstätten besuchen, die die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und §25 Infektionsschutzgesetz. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, vier Wochen gespeichert und dann vernichtet.
Stand: 05.06.2020

TRAININGSNACHWEIS



	Name, Vorname, Telefonnummer	Regelwerk akzeptiert	Symptomfreiheit	Unterschrift
Person 6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Nach §2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Sportanlagen /Sportstätten besuchen, die die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §16 und §25 Infektionsschutzgesetz. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, vier Wochen gespeichert und dann vernichtet.
Stand: 05.06.2020

TRAININGSNACHWEIS



	Name, Vorname, Telefonnummer	Regelwerk akzeptiert	Symptomfreiheit	Unterschrift
Person 11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 12		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 14		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 15		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Nach §2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen die Sportanlagen /Sportstätten besuchen, die die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) ggf. gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und §25 Infektionsschutzgesetz. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, vier Wochen gespeichert und dann vernichtet.
Stand: 05.06.2020